

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. EB 20, Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 14. ordentlichen Sitzung des XXXII. Studentischen Wahlvorstands vom 22. Juni 2012

Ort: H 2036

Anwesende: Nils Becker, Michael Greiner (Protokoll), Judith Hartstein, Christian Meyer, Manfred Oberländer und Patrick Schubert.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung
3. Auszählung der Wahlen zum XXXIII. Studierendenparlament
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der 13. ordentlichen Sitzung

Das Protokoll der 13. Sitzung wird mit redaktionellen Änderungen genehmigt.

3. Auszählung der Wahlen zum XXXIII. Studierendenparlament

Die Darstellung entspricht dem Auszählungsprotokoll vom 22. Juni 2012.

1. Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt. Die Siegel am Rand sind datiert auf den 18.6.2012 und unterschrieben. Die Siegel auf der Einwurfföffnung sind datiert auf den 22.6.2012 und unterschrieben.

2. Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 22.6.2012 um 18:15 Uhr geöffnet.

3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten I und VI befinden sich 315 Vollkreuze und 4 Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 319 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den vier Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 319 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/14/1)

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät II befinden sich 410 Vollkreuze und ein Halbkreuz mit dem Vermerk „Studenausweis vergessen, Stimmabgabe zu 99% sicher“. In der Urne befinden sich 411 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei diesem Halbkreuz die Stimme doch abgegeben. Es wird auf 411 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/14/2)

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät III befinden sich 340 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 340 Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät IV befinden sich 319 Vollkreuze und ein Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 320 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei dem einen Halbkreuz der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 320 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/14/3)

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultät V befinden sich 375 Vollkreuze und 3 Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 378 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den drei Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 378 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/14/4)

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten VII und ohne Zuordnung befinden sich 343 Vollkreuze und ein Halbkreuz ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 344 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei dem einen Halbkreuz der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 344 abgegebene Stimmen korrigiert.

einstimmig (Beschluss 32/14/5)

Insgesamt befinden sich damit in allen WählerInnenverzeichnissen 2112 Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen 2112 Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

4. Prüfung der Wahlbriefe

Zwei Wahlbriefe enthalten keinen Wahlschein. Die Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/14/6)

In sechs Wahlbriefen ist der beigefügte Wahlschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/14/7)

In zwei Wahlbriefen befindet sich der Stimmzettel nicht in einem Stimmzettelumschlag. Die Wahlbriefe sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/14/8)

Ein Wahlbrief enthält einen Wahlschein, auf dem keine Matrikelnummer vermerkt ist. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

einstimmig (Beschluss 32/14/9)

Bei 14 Wahlbriefen sind die Namen der Wahlscheininhaber*innen nicht im Wähler*innenverzeichnis aufzufinden. Das Wahlrecht dieser Wähler*innen wird am Montag, den 25. Juni 2012 mit Hilfe der Abteilung I A überprüft. Die Auszählung der Wahlbriefe wird daher am 25. Juni 2012 fortgesetzt.

einstimmig (Beschluss 32/14/10)

4. Sonstiges

Die nächsten Sitzungen finden am 25. Juni um 11:00 Uhr im Raum H 2036 (Fortsetzung der Auszählung) und am 29. Juni um 12.00 Uhr im Raum EB 012 (Entscheidung über Einsprüche gegen das Wahlergebnis und Nachbereitung der Studierendenparlamentswahl) statt.